

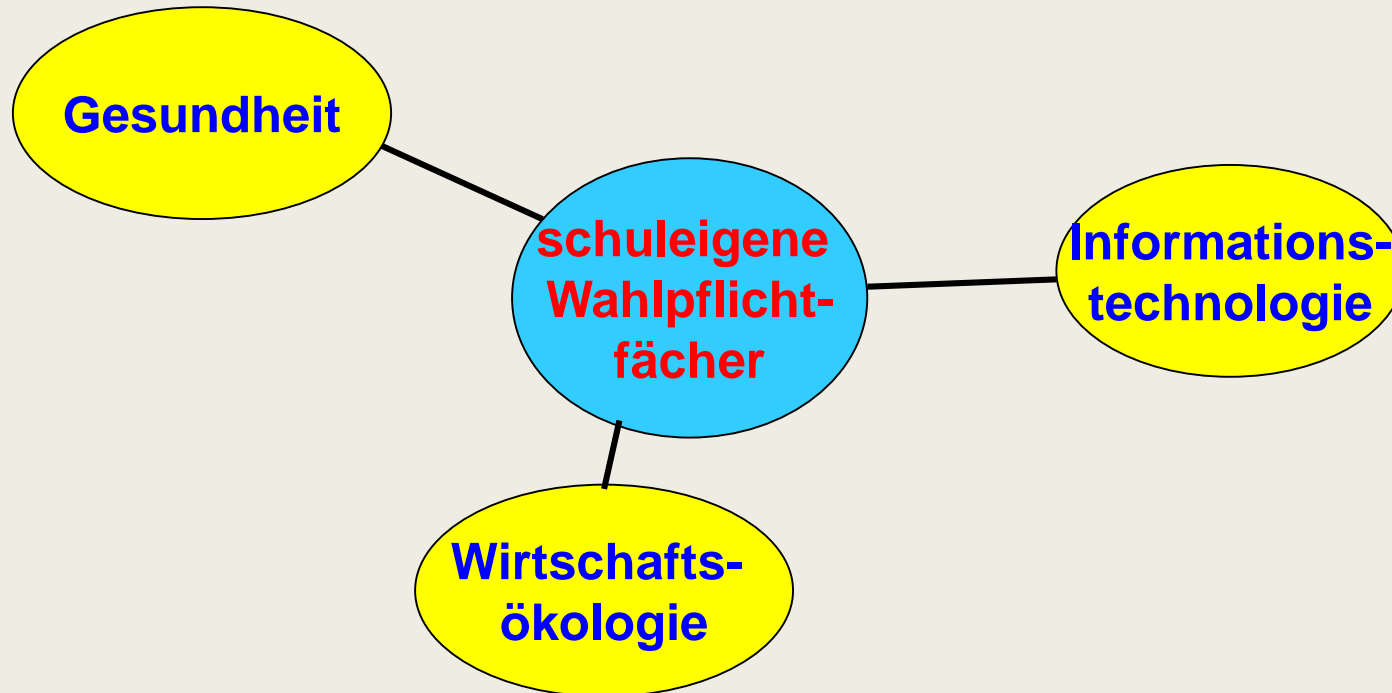
Vorstellung der
Wahlpflichtfächer
für das 8. Schuljahr (SI)

Der Wahlpflichtbereich



- ⊗ Schüler die **kein Französisch** haben, haben bereits **ein Wahlpflichtfach** aus dem **Pflichtwahlpflichtbereich gewählt und** müssen nun **ein Wahlpflichtfach** aus dem **schuleigenen Wahlpflichtbereich** wählen.
- ⊗ Das **schuleigene Wahlpflichtfach** kann nochmals am Ende des 8. Schuljahres **gewechselt werden**.
- ⊗ Die **Unterrichtsprinzipien** „Ökonomische Bildung“, „Berufsorientierung“ und „Informatische Bildung“ gelten auch für den schuleigenen Wahlpflichtbereich.

Das schuleigene Wahlpflichtangebot



- ⊗ Die Schüler suchen sich ein Wahlpflichtfach aus den schuleigenen Wahlpflichtfächern aus.
- ⊗ Das schuleigene Wahlpflichtfach darf am Ende des 8. Schuljahres nochmals gewechselt werden. Die Themengebiete des 9. und 10. Schuljahres bilden eine Einheit und somit besteht am Ende des 9. Schuljahres keine Wechselmöglichkeit.

Ausblick auf die Stundentafel des Wahlpflichtfachbereichs

Klassenstufe	Französisch	Pflicht- wahlpflichtfach	schuleigenes Wahlpflichtfach
8. Schuljahr	vierstündig	zweistündig	zweistündig
9. Schuljahr	vierstündig	zweistündig	zweistündig
10. Schuljahr	vierstündig	zweistündig	zweistündig

Die Versetzungsordnung im Wahlpflichtbereich

- ⊗ Die Gesamtnote aus dem Pflichtwahlpflichtfach und dem schuleigenen Wahlpflichtfach ist versetzungsrelevant.
- ⊗ Mit der Gesamtnote aus dem Wahlpflichtbereich kann eine Note unter ausreichend in einem Hauptfach oder Sachfach ausgeglichen werden.
- ⊗ Ist die Gesamtnote des Wahlpflichtbereichs unter ausreichend, so kann sie mit einer Note „gut“ aus dem Bereich der Sachfächer oder der Hauptfächer ausgeglichen werden.